

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. 0017/14 vom 13.05.2014  
über den Entwurf und die Auslegung der  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Hafen Rankwitz“  
für die Gebäude 3 und 5  
der Gemeinde Rankwitz**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Krienke
Flur	4
Flurstücke	8/4, 8/5, 8/6, 10/1, 10/2 und 40/10 teilweise
Fläche	rd. 0,37 ha

Das Planänderungsgebiet befindet sich im Ortsteil Rankwitz- Ausbau südwestlich der Kreisstraße 34. Es umfasst die die zu den Baugebieten der Gebäude 3 und 5 zählenden Flächen.

1.

Die Gemeindevertretung Rankwitz hat am 13.05.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ für die Gebäude 3 und 5 mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 05-2014 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ für die Gebäude 3 und 5 mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung von 05-2014 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.06.2014 bis zum 18.07.2014  
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 11, während folgender Zeiten:

montags bis	mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Satzungsänderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hafen Rankwitz“ für die Gebäude 3 und 5 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 2. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin

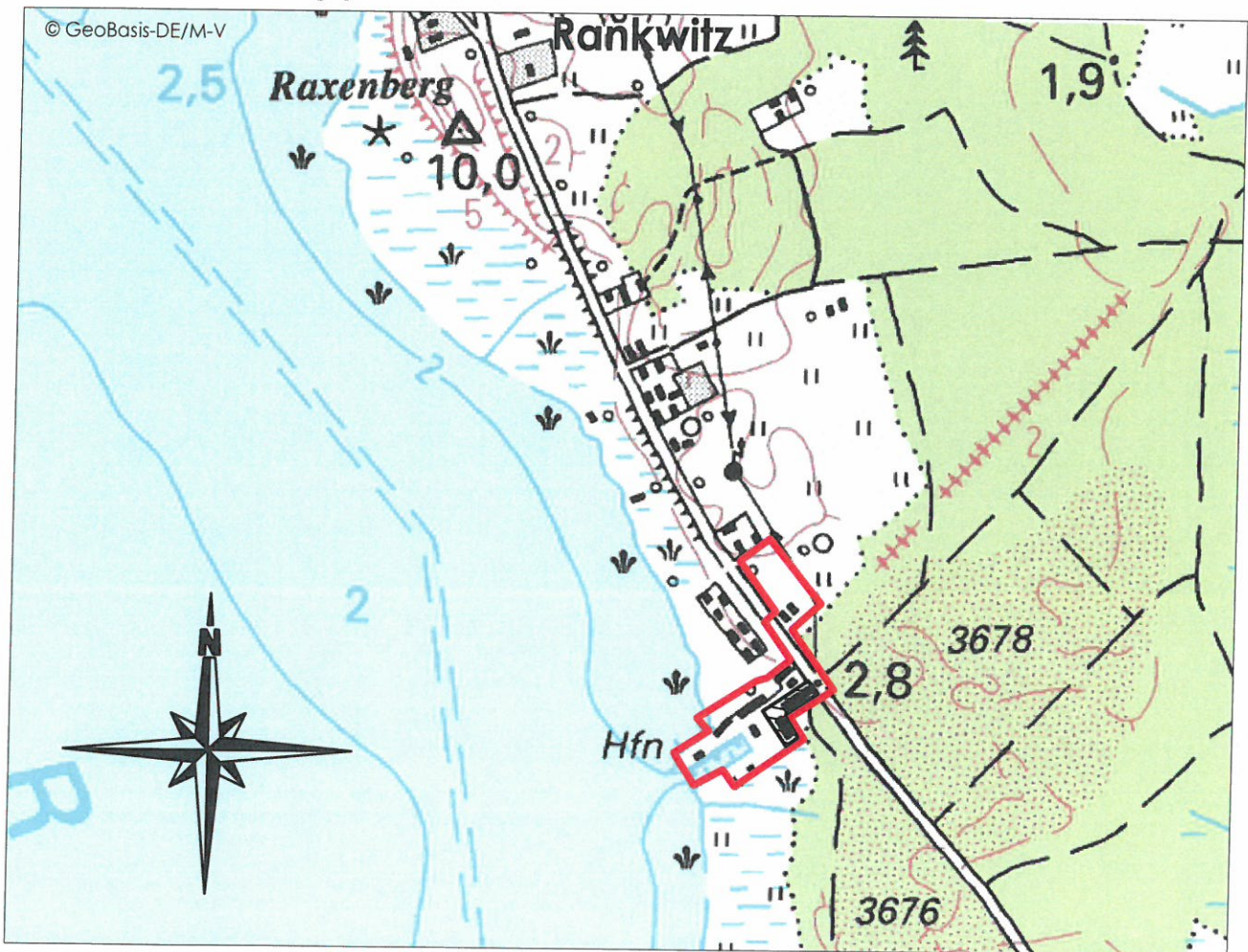


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.05.2014



- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3
- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3



Übersichtsplan M 1 : 10 000